

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des
établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telefon 23.993

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telefon 956.941

Zahlungen: **SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)** - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telefon 29.12

Aus basellandschaftlichen Anstalten

Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Gelterkinden. Diese um die Jahrhundertwende gegründete, im Jahr 1924 in einen schönen, geräumigen Neubau übergesiedelte Anstalt erfreut sich unter der Leitung der Hauseltern Schär (seit 1921) eines großen stets wachsenden Zuspruchs. Schon 1932 wurde die eine Hälfte des Dachstockes ausgebaut und so für weitere Zöglinge Platz geschaffen. Als die Zahl derselben auf 43 angewachsen war, machte sich neuerdings Platzmangel geltend. Deshalb wurde im Laufe dieses Sommers auch die andere Hälfte dieses Dachstockes ausgebaut. Es wurde auch eine dritte Lehrkraft angestellt.

Die Erziehungsanstalt Schillingsrain trägt

sich wegen ungenügender Besetzung mit dem Gedanken, neben den schulpflichtigen Knaben noch eine Abteilung für Jugendliche zu gründen.

Vom Erziehungsheim Sommerau ist zu melden, daß das Hauselternpaar Thommen nach 34-jähriger Wirksamkeit auf nächstes Frühjahr demissioniert hat.

Erziehungsanstalt in der Rüti, eine Neugründung.

Regierungsratsverhandlungen vom 6. September 1938. Der von der Erziehungsdirektion vorgelegte Bericht an den Landrat betreffend Anerkennung des Kindererholungsheims in der Rüti, Langenbruck, als Erziehungsanstalt wird genehmigt.

J. Thommen.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telefon 41 939, Postcheck VIII 5430

XIII. Fortbildungskurs des Schweiz. Verbandes für Schwererziehbare

(deutschschweizerische Sektion), am 15.—17. November '38 in Solothurn, kleiner Konzertsaal, untere Steingrubenstrasse 1. — Kursleiter: Dr. Paul Moor, Zürich

- 1. Tag** 15.15 Uhr Kurseröffnung.
15.30 Uhr Dr. Paul Moor: „Bettnässer“.
16.15 Uhr **Kurzreferate** über „Erfahrungen mit Bettnässern“.
Hrn. Joh. Bürgi, Aarwangen. - Hrn. G. Salzmann, Kehrsatz.
Hrn. W. Riser, Tessenberg. - Hrn. E. Wiss, Solothurn.
18.00 Uhr **Hauptversammlung.**
20.15 Uhr **Oeffentlicher Vortrag** im Konzertsaal, untere Steingrubenstrasse 1
Es spricht Sr. Feigenwinter über:
„Leiden und Freuden einer Anstaltsleiterin“.
- 2. Tag** 9.00 Uhr Dr. med. Stirnimann (Luzern): „Enuresis“.
10.00 Uhr Dr. med. Christoffel (Basel): „Enuresis“.
Anschliessend Aussprache. —
Nachmittags Anstaltsbesuche.
- 3. Tag** 9.00 Uhr „Erziehungsanstaltswesen und Schweiz. Strafgesetzbuch (kantonale Einführungsgesetze“).
1. Votum, vom Standpunkt des Juristen:
Fürsprecher P. Kistler, (Städt. Jugendamt, Bern).
2. Votum, vom Standpunkt des Heilpädagogen:
Prof. Dr. H. Hanselmann (Zürich).
10.30 Uhr Pause — Anschliessend Aussprache.
11.45 Uhr Schlusswort.